

BESUCHSORDNUNG



CARGO
GALLERY

Sehr geehrte Besucher,

machen Sie sich bitte mit dieser Besuchsordnung bekannt, deren Respektieren das sichern wird, daß Ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich ist. Ihren Eintritt verstehen wir als eine Bestätigung, daß Sie mit den unten in der Besuchsordnung erwähnten Bestimmungen einverstanden sind.

- 1)** Beachten Sie unter allen Umständen die Anweisungen des Schiffspersonals.
- 2)** Das Schiff zu betreten und zu verlassen ist nur auf der dazu bestimmten Eintrittsstelle erlaubt.
- 3)** Den Besuchern ist erlaubt, nur diejenigen Räume zu betreten, die für die Öffentlichkeit vorbehalten sind.
- 4)** Es ist nicht erlaubt, in die Räume des Schiffes übermäßige oder scharfe Gegenstände, gefährliche und illegale Stoffe, Lebensmittel und Getränke hineinzutragen.
- 5)** Mit Fahrrädern und Haustieren betreten Sie das Schiff bitte immer erst nach einer Konsultation mit dem Schiffspersonal.
- 6)** Jeder Besucher verpflichtet sich zum rücksichtsvollen Verhalten gegenüber anderen Besuchern und Personal. Vor allem vermeidet er solch ein Verhalten, das zur Gesundheitsbedrohung von ihm oder von anderen Personen am Bord führen könnte. Der Besucher vermeidet auch so ein Benehmen, das zur Bedrohung oder zu Schaden am Eigentum des Schiffbesitzers oder von dritten Personen führen könnte.
- 7)** Kommt es zu Verletzungen oder Schaden am Eigentum, sind die Besucher verpflichtet, erste Hilfe zu gewähren und mit dem Schiffspersonal zu kooperieren.
- 8)** Jeder Besucher ist verpflichtet, so zu handeln, damit er keinen Anlaß zur Brandstiftung gibt. Bei Bekämpfung von Feuer, Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen ist der Besucher verpflichtet, eine persönliche und angemessene materielle Hilfe zu gewähren.
- 9)** Jeder Besucher ist verpflichtet, die Feuervorschriften einzuhalten, die Durchgänge zu Feuerlöschern, zu Fluchtausgängen und Ausgängen frei zu unterhalten.
- 10)** Rauchen ist nur auf dem oberen Verdeck erlaubt.
- 11)** Der Betreiber ist nur für die Schäden auf Gesundheit und Eigentum der Besucher während deren Aufenthalt auf dem Schiff nur vom Titel eines fehlerhaften oder gefährlichen Schiffzustands oder vom Titel einer Vorschriftsübertretung des Bedienungspersonal verantwortlich. Für diese Schäden ist der Betreiber bis in die Höhe ihrer tatsächlichen Schäden verantwortlich, aber höchstens je nach dem Limit seines Versicherungsvertrags.
- 12)** Der Besucher ist damit einverstanden, daß im Fall von beliebigen Ereignissen im gegebenen Augenblick wegen Sicherheitserhaltung das Personal das entscheidende Wort hat. Die Missachtung dessen Anweisungen kann zum Eintritsverbot des Besuchers auf das Schiff oder zu seinem Ausschluß aus den Schiffsräumen führen.